

Als Zeugen waren zugezogen und erschienen:

3. d. *Arbeiter*
Claus Luthers Clausen
der Persönlichkeit nach  Es kannt,
ist und *fünfzig* Jahre alt, wohnhaft zu *Kaasbuen*
Gummers Middelstedt

4. d. *Arbeiter*
Johannes Schloßbauer
der Persönlichkeit nach  Es kannt,
ist und *zweunzig* Jahre alt, wohnhaft zu *Olderstedt*
Gummers Middelstedt

In Gegenwart der Zeugen richtete der Standesbeamte an die Verlobten einzeln und nach einander die Frage:

ob sie erklären, daß sie die Ehe mit einander eingehen wollen. Die Verlobten beantworteten diese Frage bejahend und erfolgte hierauf der Ausspruch des Standesbeamten, daß er sie nunmehr kraft des Gesetzes für rechtmäßig verbundene Eheleute erkläre.

Vorgelesen, genehmigt und *unterzeichnet*

Karl Lorenz Clausen
Catharina Johanna Clausen geb. *geboren*
Schloßbauer
Claus G. Clausen
Johannes Schloßbauer

Der Standesbeamte.



H. J. W. Clausen

H. Zu *lin* gestorben H. Zu *l* gestorben

Nr. *31* / 19 *30*
Middelstedt

Nr. *44* / 19 *39*
Middelstedt